Gemeinde Postfeld

Beschlussvorlage Postfeld
Nummer 059/0014/2026
vom 14.07.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Mareike Finck
Telefon 04342/8866131
E-Mail mareike.finck@amtpreetzland.de

Sportplatz Postfeld; hier: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für ein Teilstück der Wallfläche/des Knicks am Sportplatz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Projektausschuss Postfeld (Vorberatung)	17.08.2026
Gemeindevertretung Postfeld (Entscheidung)	20.08.2026

Beschlussvorschlag
1. Die Gemeinde Postfeld stimmt der Nutzung der im Sachverhalt bezeichneten Wallfläche und des Knicks zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Postfeld und dem Nutzer abzuschließen.

Sachverhalt
Mit Schreiben vom 21.05.2026 bat ein Anlieger des Sportplatzes die Gemeinde Postfeld darum, darüber zu beraten und zu beschließen, ob sich die Gemeinde eine private Nutzung der Wallfläche/des Knicks zwischen den Flurstücken 4/59 (Sportplatz der Gemeinde Postfeld) und dem Flurstück 4/68 und 4/69 (Privatgrundstück) durch den Eigentümer der Privatgrundstücke vorstellen kann.

Die Eigentümer der Flurstücke 4/68 und 4/69 würden sich bereit erklären die an ihr Grundstück grenzende Wallfläche mit zu pflegen und den Knick/die Gehölze in regelmäßigen Abständen zu kürzen. Im Gegenzug dürfte die an das Privatgrundstück angrenzende Fläche bis zur Walloberseite durch die Eigentümer des Privatgrundstückes genutzt werden. Seitens der Eigentümer ist eine Haltung von Kleintieren (z. B. Hühner) angedacht. Zudem möchten sie das Wachstum von Pflanzen, Sträuchern und Bäumen erhalten und fördern, die der heimischen Tierwelt zugutekommen.

Sofern die Gemeinde Postfeld einer entsprechenden Nutzung der Wallfläche/des Knicks zustimmt, wäre mit den Eigentümern des angrenzenden Privatgrundstückes eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der vorliegende Entwurf einer Nutzungsvereinbarung könnte bei Bedarf noch durch die Gemeinde Postfeld verändert/ergänzt werden.

Der Bürgermeister wäre von der Gemeindevertretung zu berechtigen die entsprechende Nutzungsvereinbarung mit den Eigentümern des Privatgrundstückes abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine